



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

Sitzungstermin: Montag, den 27.03.2017

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:25 Uhr

Tagungsort: Lesesaal

Anwesend sind:

1.Bgm. DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42	SPÖ	
2.Vbgm Horst Anleitner, Aufham 20	ÖVP	
3.GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13	ÖVP	
4.GR Erwin Emhofer, Kirchenstraße 7	SPÖ	
5.GR Helga Gassner, Aufham 6	ÖVP	
6.GR Johannes Gastelsberger, Palmsdorf 3	ÖVP	
7.GR Wolfram Hauser, Mühlbach 77	SPÖ	
8.GR Gerlinde Höchsmann, Mühlbach 51/11	SPÖ	
9.GR Martin Höchsmann, Abtsdorf 142	ÖVP	
10.GR Ing. Volkher Kaltenböck, Palmsdorf 95	ÖVP	
11.GR Hermann jun. Mayr, Palmsdorf 14	ÖVP	
12.GR Hermann sen. Mayr, Palmsdorf 14	FPÖ	
13.GV Ing. Wolfgang Neuwirth, Attergaustraße 4/2	SPÖ	
14.GR Gerald Stauer, Waldweg 8	SPÖ	
15.GR Wolf Teja Steinleithner, Mühlbach 71	FPÖ	
16.GR Siegfried Christian Strunz, Mühlbach 51/11	SPÖ	
17.EGR Alfred Haberl, Altenberg 17	FPÖ	Vertretung für Frau Helga Sturm
18.EGR Lukas Hemetsberger, Aufham 44	SPÖ	Vertretung für Herrn Stefan Hrouda
19.EGR Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17	ÖVP	

Es fehlen:

20.GR Stefan Hrouda, Hofwies 8	SPÖ
21.GV Helga Sturm, Pausingerweg 16	FPÖ

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Mag Gerd Ratschmann

Der Vorsitzende eröffnet um **20.00 Uhr** die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und die Gäste und bittet diese im Rahmen der **Fragviertelstunde** ihre Anliegen vorzubringen.

Eva Maria Mauder (wörtlich): Ich begrüße den Bürgermeister Walter Kastinger, den Amtsleiter Gerd Ratschmann und alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte!

Formen des Mobbings, wie offene Beleidigungen, abwertende Bemerkungen und gezielter Entzug von Anerkennung sind offizielle Formen des Mobbings und strafbar!

Damit Sie hier im Gemeinderat alle erfahren wovon ich spreche -: hier einige geschriebene Ausschnitte der Face-book Gruppe „Rettet die Promenade“ mit über 900 eingetragenen Lesern:
Hr. Wolfgang Wieshofer : „eine Frau Mauder, die der Bevölkerung droht, sie nicht mehr für „voll“ zu halten (diese Dame ist politisch und menschlich für Attersee absolut untragbar, sie sollte früher gehen als eh schon geplant)
Georg Necker : Der Top Sager von E. Mauder haben aufgeweckt: wenn das so weiter geht, kann ich euch nicht mehr für voll nehmen...das heißt auf Deutsch: ich halte euch prinzipiell und von vornherein für dumm, lasse mich aber weiterhin herab mit euch zu reden, wenn ihr brav weiterschläft und nur Fragen stellt, die zu uns passen!
Und wer ungeliebte Fragen stellt, wird abgewürgt, ihr merkt es eh nicht!
Fr. Mauder haben Sie noch alles unter Kontrolle? Präsident Erdogan sucht liniengetreue Mitarbeiterinnen
Wollen wir eine kostenlose Lugner City im Ort mit einem MMM Turm? Mauder – Maul -Mörtl...
Hr. Gillhofer : Dann eine Fr. Mauder, die das ganze Publikum beschimpft – auch nicht schlecht
Diese Beiträge wurden von Niemanden dementiert - sondern von vielen sehr bekannten Personen aus Attersee mit gefällt mir markiert!

Ab diesem Zeitpunkt war für mich klar, dass ich meine Agenden niederlege.

An dem Abend der Veranstaltung war ich noch geschockt , da ich wusste, dass mit Franz Maul einer der wichtigsten Menschen in Attersee nicht mehr greifbar sein wird – ab 2018 sind die Auslagen in Attersee nicht mehr von den Perspektiven bespielt und man hat den Joker einen kompetenten professionellen Menschen für die Landesausstellung zu haben - verspielt!

Das sehen einige in meiner Fraktion sehr gelassen – in einer E-Mail erläutert Horst für unsere Leute in der Fraktion warum er das Podium verlassen hat: „Hr. BGM und ich haben ihn beleidigt“. Wer dort war, kann sich darüber ja seine eigenen Gedanken machen.

Eine weitere Ansage in schriftlicher Form von Hr. Leitner Peter: „Ein Gemeindevorstand, der die Menschen nicht für voll nimmt, ist schlicht und einfach untragbar. Eva es tut mir leid, aber im Sinne der Zukunft deiner politischen Gesinnungsgemeinschaft muss man für solche Entgleisungen die Verantwortung übernehmen.“

Ich kommentiere hier nichts mehr, da ich davon ausgehe, dass sich niemand in diesem Raum dies nach so vielen Jahren Einsatz und Engagement bieten lassen würde.

Ein ganz wichtiger Aspekt ist mir bekannt zu geben wie die Vereinbarung nach der Wahl im Herbst 2015 stattgefunden hat:

Ich behalte 3 Jahre das Gemeindevorstandsmandat und werde in dieser Zeit und die weiteren 3 Jahre GR Helga Gassner so viel wie nur möglich weiter geben.

Auf der ÖVP Homepage steht, dass man mein Ausscheiden schon seit 2 Jahren vorbereitet.

In der Demokratie ist Gott sei Dank vieles möglich: und es ist wichtig, dass die Bürger und Bürgerinnen mitdenken und mitgestalten – auch wehren mit all den zugelassenen Möglichkeiten -doch diese Form der Politik war und ist nicht meine Auffassung von Demokratie....

Ich bedanke mich bei Jenen, die meine Arbeit geschätzt haben – auch wenn man nicht der gleichen Meinung war – konnte man in unzähligen Sitzungen eine gemeinsame Lösung herbeiführen und in weiterer Folge einstimmige Beschlüsse fassen.

Sehr wichtig ist mir, dass ich mich bei allen Gemeindebediensteten herzlich für die vielen Hilfestellungen bedanke und bitte Gerd meine aufrichtige Wertschätzung an alle weiter zu geben!

Jenen Personen, die meine Agenden übernehmen wünsche ich viel Kraft und Zusammenhalt, da es sich dabei immer um soziale und persönliche Anliegen der Menschen handelt

Und mit jenen Personen, die mit mir so umgegangen sind und ganz bewusst gehandelt haben – möchte ich nichts mehr zu tun haben.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

Der Vorsitzende bedankt sich bei GV Eva Mauder und stellt fest, dass es für ihn als Bürgermeister sehr schwierig sei in dieser Situation jetzt eine Bewertung abzugeben. Er bedankt sich herzlich für die beinahe 20 jährige Zusammenarbeit und den außerordentlichen Einsatz in allen Gremien und Arbeitskreisen und wünscht Eva-Maria Mauder alles Gute.

Peter Renner (wörtlich): Betreffend der Bienenhof Attersee GmbH, Neuhofen 5 sind noch folgende Punkte offen: Wasserrechtliche Verhandlung Oberflächenwässerentsorgung bzw. die entsprechende Projektierung Parkplatz – Situation – Ausführung

Fertigstellungsanzeige des durch Mietwohnungen genutzten Bereichs.

Akzeptanz der Fertigstellungsanzeige des gewerblichen Bereichs obwohl der Punkt Oberflächenwässer bis heute nicht geregelt ist.

Wann Herr Bürgermeister gedenken Sie, die bereits mehrmals zugesicherte Beantwortung der Ihnen seit Juni 2016 vorliegenden, von mir gestellten Fragen, schriftlich zu beantworten und wann ist damit zu rechnen, dass Sie als Baubehörde für die bescheidmäßige Einhaltung der Baubescheide Sorge tragen und somit als Baubehörde tätig werden.

Ich bitte dezidiert meine Frage sowie die entsprechende Antwort exakt so im Protokoll abzubilden wie gestellt und beantwortet!

Der Vorsitzende stellt fest, dass das gegenständliche Schreiben in den meisten Punkten auf die Wasserrechtsverhandlung bzw. auf das wasserrechtliche Konzept abziele und die entsprechende Verhandlung in der Zwischenzeit bereits stattgefunden hat. Herr Renner unterbricht mit der Frage ob diese Verhandlung ohne Einladung der Beteiligten Anrainer stattgefunden habe.

Der Vorsitzende erklärt, dass wasserrechtliche Verhandlungen Angelegenheit der Bezirkshauptmannschaft sind. Das zweite war die Staubfreimachung der privaten Zufahrtsstraße und diese Straße ist im unteren Bereich bereits im September des Vorjahres angepasst worden und laut Aussage der Gemeindearbeiter bestehe daher keine Gefährdung durch die Oberflächenwässer bei normalen Niederschlagsmengen.

Peter Renner fragt was mit den bescheidtechnischen Fragen sei, die von ihm gestellt worden sind. Der Fragenkatalog der vorliegt beinhalte insgesamt mehr als 60 Fragen.

Der Vorsitzende erwidert, dass diese Fragen sehr komplex seien und derzeit noch in Ausarbeitung seien.

Peter Renner erinnert daran, dass die schriftliche Beantwortung nun seit August letzten Jahres ausstehe und ihm immer wieder zugesichert worden sei. Im Oktober habe er eine ähnliche Fragestellung im Gemeinderat gestellt. Auch damals wurde ihm gesagt, dass eine Beantwortung erfolgen werde. Es erfolge aber gar nichts und dass sei es auch was ihn langsam absolut zornig mache. Es sei auch keine Schadensfeststellung getroffen worden, was ihm zugesagt worden sei.

Der Vorsitzende erwidert, dass man im Bauamt versucht habe alle diese Fragen zu beantworten, was aber wie gesagt noch nicht ganz fertiggestellt werden konnte und bedauert, dass dies noch nicht erfolgt ist.

Peter Renner stellt abschließend klar, dass er dies wohl so akzeptieren müsse, aber nun einen anderen Weg einschlagen werde.

Da es keine weiteren Fragen mehr gibt beendet der Vorsitzende die Frageviertelstunde und stellt fest, dass

- a) die Sitzung **vom Bürgermeister** einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung nicht im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist.
- c) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- e) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **30.01.2017** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende stellt fest, dass ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde. GR Martin Höchsmann, der Obmann der ÖVP Fraktion der Gemeinde Attersee am Attersee, stellt gemäß § 46 (3) OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Aufhebung des GR Beschluss Punkt 14: (Örtliches Entwicklungskonzept – Festlegung der Funktionsräume für zukunftsorientierte Gemeindeentwicklung) vom 22.8.2016

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 27.03.2017 im Punkt 3 „Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zur Landesausstellung 2020“ aufzunehmen und begründet dies wie folgt:

Da die Machbarkeitsstudie mit einer Konzentration kommunaler Funktionen am Landungsplatz von der Bevölkerung größtenteils abgelehnt wird, erscheint eine Entkoppelung der LA Agenden von einem Neubau für ein Kommunalgebäude als sinnvoll.

Die Informationen von DI Lohberger haben auch gezeigt, welche heikle Probleme sich am Landungsplatz durch die Abwasserringleitungen ergeben würden.

Auch sind Verzögerungen in Folge diverser Pfahlbaufunde bei Grabungsarbeiten für die Landesausstellung nicht abschätzbar.

Es soll daher überprüft werden, ob die Landesausstellung mit der Atterseehalle und dem Heimathaus samt temporären Einrichtungen am Landungsplatz machbar ist und eine Generalsanierung des Landungsplatzes im Rahmen der LA-Förderungen umgesetzt werden kann.

Der Gemeinderat möge beschließen, den GR Beschluss (Punkt 14: Örtliches Entwicklungskonzept – Festlegung der Funktionsräume für zukunftsorientierte Gemeindeentwicklung) vom 22.8.2016 aufzuheben und eine machbare Lösung für die Landesausstellung durch den zuständigen Ausschuss erarbeitet zu lassen.

GR Teja Steinleithner stellt fest, dass es bereits letzte Woche ein Gespräch gab in welchem die Aufnahme dieses Dringlichkeitsantrages im Einvernehmen mit dem Bürgermeister und auch der FPÖ Fraktion diskutiert wurde.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es zutrifft dass man sich einig war, dass klare Voraussetzungen zu schaffen sind, wobei er aber nicht bestätigte dass der Antrag in dieser Form in seinem Sinne sei.

GR Erwin Emhofer schlägt vor den Punkt unter Punkt Allfälliges zu behandeln so wie es sonst auch üblich sei.

Der Vorsitzende stellt fest, dass ein Dringlichkeitsantrag, sofern der Gemeinderat nichts anderes beschließt, entweder unter Tagesordnungspunkt Allfälliges oder am Ende der Tagesordnung zu behandeln sei. In diesem Fall mache es jedoch Sinn, dass der Gemeinderat beschließt den Dringlichkeitsantrag unter Punkt 3 zu behandeln.

GR Teja Steinleithner stellt fest, dass eine Behandlung unter dem Punkt Allfälliges den Punkt 3 ad absurdum führen würde.

GR Martin Höchsmann schließt sich dieser Meinung an.

GR Stauer hinterfragt wozu dieser Dringlichkeitsantrag gut war, wo doch der Punkt inhaltlich ohnehin in der Tagesordnung war.

Vbgm Horst Anleitner erläutert, dass es sich hierbei um einen reinen Formalakt handle um unter dem TOP 3 auch einen entsprechenden Beschluss zur diskutierten Vorgehensweise fassen zu können.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den eben verlesenen Dringlichkeitsantrag unter Punkt 3 „Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zur Landesausstellung 2020“ aufzunehmen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme des Antrages durch ein Zeichen mit der Hand. 7 Stimmenthaltungen durch die gesamte SPÖ Fraktion mit Ausnahme des Bürgermeisters DI Walter Kastinger.

Tagesordnung:

1 Bericht des Bürgermeisters

- 2 Mandatsverzicht GV Eva Mauder - Nachwahlen
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zur Landesausstellung 2020
- 4 Vergabe Straßenbauarbeiten 2017
- 5 Grundstückskauf und Errichtung der Erschliessungsstraße im Betriebsbaugebiet
- 6 Verordnung Parkverbot vor Kindergarten und Volksschule
- 7 Regionale Strauchschnittsammlung ASZ St. Georgen
- 8 Pachtverhältnis SCATT
- 9 Übergabe Mietrecht Kirchenstr. 9 Whg 1
- 10 Einleitung Bebauungsplan Malerhügel
- 11 Einleitung Bebauungsplan Neuhofen
- 12 Start Up Förderung Kleinunternehmer
- 13 Tarife Strandbad Saison 2017
- 14 Rechnungsabschluss 2016
 - 14.1 Rechnungsabschluss der Gemeinde Attersee am Attersee 2016
 - 14.2 Rechnungsabschluss 2016 der VFI-KG der Gemeinde Attersee am Attersee
- 15 Allfälliges

Protokoll:

1. Bericht des Bürgermeisters

Wortprotokoll:

1. Situation Neuhofner Graben – weitere Vorgehensweise
Am 20.02.2017 wurden dem Gemeindevorstand von der Wildbach- und Lawinenverbauung vier Szenarien vorgestellt wie das Projekt weitergehen könnte und eine detaillierte Kostenübersicht darüber in Aussicht gestellt. Bis heute wurde trotz mehrfacher Urgezen die versprochene Kostenübersicht nicht von der Wildbach- und Lawinenverbauung übermittelt, es werde aber am 04.04 um 14:00 eine Veranstaltung mit der WLVB geben in welcher die betroffenen Anrainer informiert werden sollen. Eine entsprechende Einladung wird noch an die betroffenen Bürger ergehen.
2. Reinhaltverband Seeleitung
Im Rahmen der letzten Mitgliederversammlung des Reinhaltverbandes wurde berichtet, dass die Wasserrechtsbehörde des Landes OÖ Maßnahmen vorgeschrieben werden, die sicherstellen sollen, dass die Seeleitungen auch in 50 Jahren noch halten werden. Dazu sind verschiedenen Schritte notwendig und Erkundigungen einzuholen. Dieser Prüfungsprozess wird zwei Jahre dauern und bis 2019 sollen entsprechende Maßnahmen zur Erhaltung der Seeleitung erarbeitet sein und vorgestellt werden.
3. SCAtt Stegverlängerung
Heute fand die Wasserrechtliche Verhandlung betreffend der Stegverlängerung des Segelclubs statt. Es wurde wiederum trotz grundsätzlich kritischer Sichtweise die positive Stellungnahme der Naturschutzbehörde in Aussicht gestellt. Seitens der Fischerei gab es Einwände bezüglich der Laichplätze in dieser Bucht. Dies wird, wie in solchen Fällen üblich, mit einer Entschädigung beglichen, deren Höhe von der Behörde festgelegt wird. Insgesamt ist diese Verhandlung bezüglich der Verlängerung positiv verlaufen.
4. Die Eröffnung der Krabbelstube findet am Freitag dieser Woche um 14:00 statt. Es wird noch eine entsprechende Einladung an die Gemeindebürger versandt, sodass sich interessierte auch ein Bild dieser neuen Einrichtung machen können.
5. Es ging ein Schreiben von Bundesminister Mitterlehner zur Resolution der, in der Gemeinderatssitzung am 12.12.2016 beschlossenen, Resolution zur Gewerbeordnungsnovelle ein, welches auch dem Gemeinderat im Rahmen des Vorberichts zur Kenntnis gebracht wurde und deshalb an dieser Stelle nicht verlesen wird.
6. Dasselbe gilt für ein Schreiben der Direktion für Inneres und Kommunales zur Baurechtsabteilung, welches ebenfalls allen Gemeinderäten im Rahmen des Vorberichts zur Kenntnis gebracht wurde.

2. Mandatsverzicht GV Eva Mauder - Nachwahlen

Sachverhalt:

Aufgrund des Mandatsverzichts von GV Eva Maria Mauder, sowohl auf die Mitgliedschaft als auch die Ersatzmitgliedschaft zum Gemeinderat, hat die ÖVP Fraktion im Rahmen der Gemeinderatssitzung die bisher von Eva Mauder bekleideten Funktionen nach zu besetzen.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende bringt den aufgrund des Ausscheidens von Eva-Maria Mauder gem. §§ 32 und 33 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF., seitens der ÖVP-Fraktion vollständig und rechtzeitig eingebrachten Wahlvorschlag für die Nachbesetzung verschiedener Funktionen zur Kenntnis.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Nachwahlen ausschließlich durch die Gemeinderatsmitglieder der ÖVP-Fraktion (Fraktionswahl) erfolgen und stellt folgende Anträge:

Die ÖVP-Fraktion möge die Nachwahl von **GR Martin Höchsmann in den Gemeindevorstand genehmigen.**
Beschluss: Mehrheitliche Annahme des Antrages. Eine Stimmenthaltung durch Martin Höchsmann.

Der Vorsitzende ersucht die Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben und nimmt die Angelobung von Martin Höchsmann als neues Mitglied des Gemeindevorstands vor.

Er gelobt dem Bürgermeister gegenüber mit den Worten „Ich gelobe“ **die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.**

Der Ersatz im Gemeinderat erfolgt automatisch entsprechend der Reihung und muss nicht gewählt werden. EGR Herwig Kaltenböck folgt demnach in den Gemeinderat.

Die ÖVP-Fraktion möge die Nachwahl von **GR Helga Gassner als Obfrau und GR DI Volkher Kaltenböck als Mitglied des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Familie, Senioren und Integration** genehmigen. **Beschluss: Mehrheitliche Annahme des Antrages. Zwei Stimmenthaltungen durch GR Helga Gassner und GR DI Volkher Kaltenböck.**

Die ÖVP-Fraktion möge die Nachwahl von **GV Martin Höchsmann als Mitglied sowie EGR Oskar Habermaier als Ersatzmitglied des Ausschusses für Kultur mit Landesausstellung 2020** genehmigen. **Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages.**

Die ÖVP-Fraktion möge die Nachwahl von **GR Helga Gassner als Obfrau des Personalbeirats und Peter Dobringer als Ersatzmitglied** genehmigen. **Beschluss: Mehrheitliche Annahme des Antrages. Eine Stimmenthaltung durch GR Helga Gassner.**

Die ÖVP-Fraktion möge die Nachwahl von **GR Helga Gassner als Vertreter sowie GR DI Volkher Kaltenböck als deren Stellvertreter im Sozialhilfverband Bezirk Vöcklabruck** genehmigen. **Mehrheitliche Annahme des Antrages. Zwei Stimmenthaltungen durch GR Helga Gassner und GR DI Volkher Kaltenböck.**

Die ÖVP-Fraktion möge die Nachwahl von **GV Martin Höchsmann als ÖVP Vertreter im Regionalentwicklungsverein Attersee-Attergau** genehmigen. **Beschluss: Mehrheitliche Annahme des Antrages. Eine Stimmenthaltung durch GV Martin Höchsmann.**

3. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zur Landesausstellung 2020

Sachverhalt:

Angesichts der jüngsten Entwicklungen und des Rückzugs von Mag. Franz Maul aus dem Projekt, bzw. all seinen ehrenamtlichen Tätigkeiten, ist über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Durchführung der Landesausstellung zu beraten.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende (wörtlich): Die vergangenen Monate waren geprägt von der Diskussion rund um die Landesausstellung 2020 und die Errichtung eines Landesausstellungszentrums am Landungsplatz, welches nach der Landesausstellung als Kommunalgebäude genutzt werden hätte sollen und somit ein Optimum an Nachhaltigkeit unter bestmöglicher Ausnutzung von Fördergeldern gewährleistet hätte.

Diese Vorgehensweise war über alle Parteigrenzen hinweg, im Frühjahr und Sommer 2016, vom Ausschuss für Landesausstellung und Kultur unter dem Vorsitz von Vizebürgermeister Horst Anleitner gemeinschaftlich erarbeitet worden.

Am 22. August 2016 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen im örtlichen Entwicklungskonzept die kommunalen Funktionen am Landungsplatz vorzusehen und dort ein Kommunalgebäude zu errichten.

Ich möchte klarstellen, dass ich als Bürgermeister gesetzlich verpflichtet bin die von den Gremien gefassten Beschlüsse umzusetzen, egal ob ich mit diesen einverstanden bin oder nicht.

Deshalb war es auch meine Verpflichtung den am 22. August 2016 gefassten Beschluss nach außen hin zu vertreten und gegenüber der aufkommenden Kritik am Standort zu verteidigen.

Ich habe zu keinem Zeitpunkt im Alleingang etwas erzwingen oder durchsetzen wollen, sondern bin nur meiner gesetzliche Aufgabe nachgekommen.

Der Standort Landungsplatz für die Ausstellungsflächen mit möglichst nachhaltiger weiterer Nutzung als Kommunalgebäude wurde von allen gemeinsam als der sinnvollste erachtet.

Einen Beschluss bezüglich des in der Machbarkeitsstudie dargestellten Baukörpers hat es nie gegeben.

Die Gestaltung und die Ausmaße des Baukörpers (Länge, Breite, Höhe, Anordnung der Gebäude, Anzahl der Geschosse, usw.) und die darin enthaltenen Funktionen hätten unter Einbeziehung der Öffentlichkeit diskutiert werden sollen.

Die Machbarkeitsstudie war nur ein erster Entwurf, der in allen Belangen abgeändert werden hätte können. Der Standort an sich wurde vor dem Hintergrund favorisiert möglichst viele Bedürfnisse mit möglichst wenigen Ausgaben öffentlicher Mittel zu erfüllen, was natürlich auch nicht ohne den einen oder anderen Kompromiss möglich ist.

Die Mehrheit der Bürger wünscht sich ein Ortszentrum anstelle des Parkplatzes.

Die Mehrheit der Bürger wünscht sich auch eine schönere Gestaltung der Promenade.

Nachdem wir das Glück und die einmalige Chance haben eine Landesausstellung ausrichten zu dürfen, müssen wir dafür der Direktion Kultur eine Ausstellungsfläche zur Verfügung stellen.

Völlig unabhängig davon gibt es den Bedarf nach einem neuen Amtsgebäude und auch zeitgemäßen barrierefreien Räumlichkeiten für unsere geschätzte praktische Ärztin.

Die Aufgabe der Machbarkeitsstudie war es darzustellen ob sich dies alles am Landungsplatz vereinbaren lassen würde.

Die Absicht des Gemeinderats war also ein möglichst sorgsamer Umgang mit Steuergeldern und die gleichzeitige Schaffung des gewünschten Ortskerns.

Genau deshalb kann ich die jüngsten Absichten nicht nachvollziehen, den Neubau eines Kommunalgebäudes und die Landesausstellung von einander zu entkoppeln. Ein solcher Ansatz kann aus meiner Sicht wirtschaftlich nicht sinnvoll sein.

Basierend auf allen Informationen die uns vorliegen ist davon auszugehen, dass viel weniger finanzielle Mittel in die Verschönerung der Promenade fließen werden, wenn nicht auch die Landesausstellung dort stattfindet.

Es ist eher in einem ganzheitlichen Projekt darstellbar die Außenflächen in schönerer Form wieder instand zu setzen, nachdem sie im Zuge der Bauarbeiten für ein ohnehin notwendiges Gebäude in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Es muss allen Beteiligten klar werden, dass der Landungsplatz keiner großen Veränderung unterzogen werden kann, wenn dort kein nachhaltiges Gebäude, in welcher Form auch immer entsteht.

Ich fände das sehr schade.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen.

GV Martin Höchsmann stellt fest, dass klar sei, dass es ein sportliches Ziel ist jetzt zurück an den Start zu gehen. Aber, eine Machbarkeitsstudie sei hier um zu sehen ob etwas machbar ist. Aufgrund der Kubatur die dann am Landungsplatz diese massive Veränderung bewirken würde, habe man gesehen dass dies etwas ist, das man eigentlich nicht will. Eine Volksbefragung hat es nicht gegeben, aber man habe gesehen, dass es ein großes Aufschreien gegeben hat. Man habe dies in den letzten zwei Veranstaltungen in der Atterseehalle gesehen. Das Ziel ist natürlich sportlich und man wisse, dass die neue Machbarkeitsstudie bis maximal 01.07. 2017 zu machen sein wird. Man wisse dass auch die Planung bis maximal 01.03.2018 stehen müsse, weil man wisse wie die Eingabeverfahren dann sind. Man müsse sich nun wirklich anstrengen um eine neues machbares Konzept zu machen.

Die LA 2020 sei eine große Chance und soll keine große Blamage werden. Im Land OÖ werde auch schon geredet und man habe gehört auch Finanzminister Schelling, der ja auch einen Wohnsitz in Attersee hat, würde ebenfalls bereits beäugeln was wir hier machen. Deshalb müsse man eine Lösung finden die für die Atterseer Zukunft positiv sein muss.

GR Teja Steinleithner stellt fest, dass man grundsätzlich, wenn man empirisch an eine Problemstellung herangeht, auch damit rechnen müsse sich mal zu verrennen. Wenn man sich wünsche gemeinsam mit den neu formierten Ideenbringern eine neue Lösung herbeizuführen, dann könne man nur die bestehenden Beschlüsse aufheben. Auch wenn das nicht bedeutet, dass Teile der bisherigen Arbeit nicht wieder in die Entscheidungen einfließen könnten. Man müsse sich nur auf eine Grundlage zurückstellen, die in die Lage versetzt alle Möglichkeiten auszuloten. Man sollte damit auch das neue Gemeindeamt nicht grundsätzlich ausschließen. Man solle sich aber auch heute nicht erneut einschränken sondern von allen Fesseln befreien die durch die bestehenden Beschlüsse gegeben sind. Gemeinsam mit den engagierten Personen solle man sich zusammen einsetzen und den Volkswillen umsetzen. Auch wenn er der Meinung sei, dass eine Aktionsgruppe nicht unbedingt den Volkswillen repräsentiere. Aber wenn man in die Bevölkerung rein höre, was ja auch die Aufgabe der Gemeindevertreter sei, spüre man doch einen deutlichen Widerstand. Dies vielleicht vor allem deshalb, weil der Informationsfluss extrem schlecht gelaufen sei. Man solle aber nicht nur die Machbarkeitsstudie zurückdrängen, sondern sich neu formieren und neue Konzepte erstellen. So gesehen sei er auch nicht der Meinung, man müsse komplett zurück

an den Start, sondern man solle durchaus die gemeinsam gemachten Erfahrungen einfließen lassen und weiterarbeiten.

Bis 01. 07 sei keine Machbarkeitsstudie zu erstellen, sondern festzulegen an welchem Standort welche Funktion ausgeführt werden soll. Mit dieser Aufgabenstellung müsse man dann in einen Architektenwettbewerb gehen. Dies sei auch die Vorstellung die man gemeinsam besprochen habe. Man müsse bis September sozusagen einen kleinen Architektenwettbewerb durchführen um die Standorte optimal zu nutzen. Es ist ein sportliches Ziel, aber es sei bereits wahnsinnig viel an dieser Sache gearbeitet worden und nun seien noch viele Ideen von der Bevölkerung dazugekommen von einer Gruppe die sich sehr stark damit beschäftigt habe. Er möchte das stattgefunden soziale Gemobbte nicht weiter kommentieren sondern fordert abschließend dazu auf mental und vor allem emotional zurück an den Start zu gehen um miteinander eine gemeinsame Lösung finden zu können.

GR Stauer schließt sich dem Gedanken an, dass man noch einmal gemeinsam durchstarten müsse. Allerdings hinterfragt er die vorgeschlagene Vorgehensweise. Man habe sich über eine sehr lange Zeit mit großer Euphorie in verschiedensten Gremien für die LA 2020 eingesetzt und sei dann mit selber Begeisterung in die Planung gegangen. Dann sei etwas passiert, das eigentlich einzigartig sei. In sämtlichen Ausschüssen, bei 19 Gemeinderäten, fünf Gemeindevorständen, im Bauausschuss, in der Lenkungsgruppe überall sei durch alle befürwortet worden hier etwas Positives für die Zukunft von Attersee auf die Beine zu stellen. Alle seien sich einig gewesen, dass man eine Belebung am Landungsplatz brauche. So sei das Cafe in der Studie entstanden, dadurch sei auch der Turm entstanden.

Das eigentliche Problem und das wolle er hier noch einmal ansprechen sei, dass die Mächtigkeit des Gebäudes viel zu früh in die Öffentlichkeit geraten sei, bevor diese überhaupt im Gemeinderat diskutiert werden konnte. Dies habe diese Euphorie in der Bevölkerung ausgelöst, dass man das Ganze nun scheinbar zu Fall bringen wolle.

Es können sich doch nicht alle geirrt haben, als man sich einigte dort auch ein Gemeindegebäude unterzubringen. Darüber hinaus gab es durchaus auch positive Meldungen aus der Bevölkerung und warum solle man diese Menschen unter jene stellen die dagegen sind. Man solle sich unbedingt diese Möglichkeit noch offen halten. Er möchte also den **Antrag stellen der Gemeinderat möge beschließen, dass der in der Gemeinderatsitzung vom 22.8.2016 unter Punkt 14 getroffene Grundsatzbeschluss nicht aufzuheben ist, sondern der Landungsplatz als Standort für das Landesausstellungszentrum mit nachhaltiger Nutzung als Kommunales Zentrum beizubehalten ist. Es ist jedoch über eine Reduzierung der Gesamtnutzfläche für die Landesausstellung in Verbindung mit der Reduzierung ganzer Funktionen zu diskutieren und dies zu untersuchen.**

Es sei nun eine einmalige Chance auch mal größere Fördergelder für die Gemeinde Attersee und deren Zukunft kriegen zu können. In seinen beinahe 40 Jahren als Gemeinderat sei so eine Chance nie dagewesen und so sollte man jetzt bitte nicht Nein dazu sagen.

Vbgrm Horst Anleitner stellt fest, dass möglicherweise so ist, dass es auch Befürworter gibt, jedoch sei die Mehrheit aller jener die er persönlich gehört habe dagegen gewesen.

Der angesprochene Turm sei sicher keine Idee der Gemeinde, sondern komme vom Tourismusverband.

Er wäre so wie GR Steinleithner für einen neuen Start. Er habe für den morgigen Tag eine erste erweiterte Diskussionsrunde einberufen. Die Entkoppelung sei sinnvoll weil das gesamte Projekt LA mit Kommunalgebäude derzeit nicht umsetzbar und nicht finanzierbar sei. Man habe dies auch bei den Besprechungen am Land gesehen, dass das große Geld nicht mehr kommen wird. Man müsse ja nicht ganz zurück an den Start, da es ja schon vieles gäbe was man erarbeitet hat. Die LA 2020 sei vorrangig um viele Menschen anzuziehen. Das Gemeindeamt sei für die Bevölkerung sekundär und könne natürlich parallel dazu weiter bearbeitet werden.

Die Plänkeleien aus der Vergangenheit müssen jetzt enden und man müsse ohne Emotionen und vernünftig miteinander reden.

GR Teja Steinleithner stellt fest dass es gerechtfertigt sei in die Bevölkerung reinzuhören. Dieses Projekt sei viel mehr Verantwortung als einen Kopierer zu kaufen. Die Aufhebung der Beschlüsse sei der einzige Weg zur Entfesselung. Es sei aber im Gegenzug auch keine Entfesselung heute zu beschließen, dass man das Gemeindeamt grundsätzlich nicht brauche bzw. irgendeinen Standort auszuschließen. Die Vorgehensweise sei aber sehr wohl angebracht um in alle Richtungen agieren zu können.

GR Stauer stellt fest, dass er lediglich darstellen wollte, dass man die ursprüngliche Idee über welche sich bereits so viele Leute für so lange Zeit Gedanken gemacht hatten, und den Standort Landungsplatz nicht zur Gänze aus den Diskussionen ausschließen solle. Sämtliche Ideen sollen eine Chance haben und nicht durch einen erneuten Beschluss ausgeschlossen werden. Im von der ÖVP eingebrachten Dringlichkeitsantrag sei dies so

enthalten gewesen, dass am Landungsplatz nichts entstehen soll. Die bisherige Arbeit und vorhandene Planung sollte genauso weiterhin Bestandteil der Diskussionen sein.

GR Hermann Mayer jun. stellt in Frage ob im Lenkungsausschuss auch per Zufallsgenerator gewählte Personen aus der Bevölkerung miteinbezogen werden könnten und nicht nur Spezialisten um auch eine Mitwirkung der breiten Maße zu schaffen.

Der Vorsitzende erläutert, dass im Ausschuss grundsätzlich fachkundige Personen vom Obmann geladen werden können. Eine erweiterte Personengruppe müsse im Rahmen einer anderen Plattform stattfinden.

GR Hermann Mayer jun. stellt fest, dass eigentlich die Leute die hier wohnen, die besten Spezialisten seien wenn es um den Ort geht.

VbGm Horst Anleitner bemerkt, es seien ohnehin 90% der Teilnehmer Experten aus dem Ort. Beschließen könne man ohnehin nichts im Ausschuss sondern lediglich Empfehlungen ausarbeiten für Beschlussfassungen im Gemeinderat. Der Beschluss solcher Empfehlungen erfolgt wiederum nur unter den Ausschussmitgliedern. Beraten könne man im großen Kreise und dass sind alle Leute die er dazu einlädt. Ein Kreis von hundert Personen sei dann natürlich wiederum nicht zielführend, man müssen den Kreis also so kompakt wie möglich halten und gleichzeitig die größtmögliche Breite an Meinungen vertreten haben.

GV Martin Höchsmann stellt fest, dass man in alle Richtungen denken möchte und dass sei durch den bestehenden GR Beschluss gehemmt. Die Machbarkeitsstudie habe gezeigt, dass die Funktionen nicht in dieser Größenordnung untergebracht werden können.

GR Gerald Stauer kritisiert, dass man eben nicht mehr in alle Richtungen denken könne, da der Dringlichkeitsantrag den Standort Landungsplatz ausschließe.

VbGm Horst Anleitner stellt klar, dass dies in der Begründung enthalten sei und nicht im Antrag.

GR Teja stellt fest, dass ein zu großer Ausschuss zu langsam werde um den straffen Zeitplan noch halten zu können. Einen weiteren Grund für die Aufhebung der bestehenden Beschlüsse sehe er darin, dass die Grundlagen für die Machbarkeitsstudie immer wieder unterschiedlich seitens der unterschiedlichen Stellen des Landes kommuniziert worden sind. Es müsse daher eine neue Grundlagenforschung stattfinden. Bei der ersten Entscheidung sei dies gesteuert gewesen. Im neuen Hinterfragen höre man, dass es bevorzugt sei auf einem Standort zu sein, aber es müsse nicht zwingend so sein. Der LA Ausschuss solle den Auftrag kriegen sich sofort damit zu befassen und eine vernünftige Kommunikationspolitik müsse deklariert werden. Es dürfe am Ende jeder Sitzung nur ein gemeinsames Protokoll bzw. eine einheitliche Information nach außen geben. Sollte es wieder mit Facebook-Anschuldigungen weitergehen werde es problematisch, da dann sicher wieder auf ad hoc Standpunkten diskutiert werde und man so zum Stehen komme.

Man könne es sich nicht leisten jetzt bis 2020 Wahlkampf zu führen.

GR MMag. Volker Biladt hinterfragt was denn passiert wenn es einen neuen Plan gibt. Man habe ja jetzt bereits einen Plan gehabt, zu dem man stehen könne wie man wolle, und sei dann daran gescheitert überhaupt vernünftig zu diskutieren. Wenn es nun einen neuen Plan gäbe was solle dann passieren und wie soll dieser dann zu einer Abstimmung gebracht werden. Soll es dann eine Volksbefragung geben oder einen GR Beschluss. Man sollte dann nicht am selben Punkt hängen bleiben wie jetzt.

GV Martin Höchsmann bittet darum nicht von einem Plan zu sprechen sondern von einer Machbarkeitsstudie – genau daran sei man ja gescheitert. Es werde sicherlich ein sportliches Ziel und müsse auch im GR einen Beschluss finden. Die Fachleute seien im Ausschuss miteinzubeziehen und jeder der Ideen hat solle die Chance haben diese auch einzubringen bis zur Deadline Ende Juni.

VbGm Horst Anleitner hofft, dass man in der Lenkungsgruppe nun eine breit gestreute Meinung habe und gemeinsam immer noch die Chance oder vielmehr die Verpflichtung habe etwas daraus zu machen. Er wiederholt, dass es hier nur um die Aufhebung des bestehenden Beschlusses gehe und nicht darum ein Konzept auszuschießen.

GR Teja Steinleithner begründet das sportliche Ziel damit, dass man mit 01.09 2018 mit dem Bau beginnen müsse und deshalb die Einreichplanung bis spätestens 01.02 2018 brauche. Bis zum 15. 06 müsse man den Architektenwettbewerb ausschreiben, mit den Funktionen die bis dahin festzulegen sind. Ansonsten sei die Fertigstellung bis 01.01.2020 nicht möglich.

GR Johann Gastelsberger gibt zu bedenken, dass bei einem Architektenwettbewerb jene Planung zu bauen ist welche gewinnt, egal ob diese einem dann gefällt oder nicht. So ein Szenario habe es unter anderem beim Musikheim in Gampern gegeben.

GV Martin Höchsmann stellt klar, dass dies bei Landesförderung immer so geregelt sei.

GR Herwig Kaltenböck hinterfragt ebenfalls die Gefahr des zwanghaften Ausführens eines Baus der eventuell erst recht wieder niemandem gefällt.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Frage ob es einen Wettbewerb geben soll oder nicht, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen, in den Gremien zu beschließen sein wird und dass sich die Jury aus verschiedenen Sach- und Fachkundige Personen zusammensetzt. Die sachkundigen Personen können hierbei Vertreter der Gemeinde sein, während die Fachkundigen von der Architektenkammer und dem Ortsbildbeirat gestellt werden.

Vbgrm Horst Anleitner stellt fest, dass man rein optisch mehr Einfluss nehmen könne wenn es keinen Wettbewerb gäbe und man zudem eventuell eine Menge Zeit sparen könnte.

GR Teja Steinleithner bittet darum dies im Ausschuss zu diskutieren.

Der Vorsitzende wiederholt, dass es wünschenswert sei jetzt einen gemeinsamen Antrag zu formulieren. Wenn dies nicht möglich ist, müsse man, der Gemeindeordnung entsprechend, vorab über den Gegenantrag und dann über den DA abstimmen. Das Ziel müsse es in jedem Fall sein gemeinsam eine vernünftige Landesausstellung abzuwickeln. Der ursprüngliche Gedanke sei hier immer jener gewesen dies mit der Errichtung eines Kommunalzentrums zu verbinden, weil an dadurch eher die Chance habe gute Förderungen zu bekommen und spitzenmäßige Synergien zu erzielen.

GR Wolfram Hauser schlägt vor die Begründung aus dem Dringlichkeitsantrag zu streichen.

Der Vorsitzende bringt den Dringlichkeitsantrag erneut zur Kenntnis.

GR Gerald Stauer ersucht darum die Sitzung für 5 Minuten zu unterbrechen um intern über die Formulierung zu beraten.

GR Teja Steinleithner fordert auch die einheitliche Informationspolitik in Richtung Öffentlichkeit in den Antrag mit aufzunehmen.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag die Sitzung bis 21:15 zu unterbrechen.
Beschluss: einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung erneut um 21:16 und stellt fest, dass sowohl der Gegenantrag als auch der Dringlichkeitsantrag zurückgezogen werden und verkündet, dass der gemeinschaftliche Antrag wie folgt und ohne die Begründung gestellt werden soll: Der Gemeinderat möge den Beschluss (Punkt 14: Örtliches Entwicklungskonzept – Festlegung der Funktionsräume für zukunftsorientierte Gemeindeentwicklung) vom 22.8.2016 aufzuheben und eine machbare Lösung für die Landesausstellung unter Berücksichtigung einer einheitlichen Kommunikationspolitik durch den zuständigen Ausschuss erarbeiten zu lassen.

GV Martin Höchsmann stellt klar, dass man sich viele Gedanken gemacht habe und man nun keine Schuldzuweisungen mehr wolle. Die Sache sei in den Vordergrund zu stellen und die Beschlüsse aufzuheben um in alle Richtungen arbeiten zu können. Er bedankt sich dafür dass dieser Antrag nun gemeinschaftlich gestellt werden kann.

GR Stauer stellt klar, dass es ihm in erster Linie um die Begründung ging, da auch die Begründung laut der geltenden OÖ Gemeindeordnung maßgeblich ist und demnach der Standort Landungsplatz gefallen gewesen wäre. Man wolle sich alle Möglichkeiten und Standorte für die weiteren Diskussionen offen lassen.

**Der Vorsitzende stellt den gemeinsamen Antrag an den Gemeinderat den Beschluss (Punkt 14: Örtliches Entwicklungskonzept – Festlegung der Funktionsräume für zukunftsorientierte Gemeindeentwicklung) vom 22.8.2016 aufzuheben und eine machbare Lösung für die Landesausstellung unter Berücksichtigung einer einheitlichen Kommunikationspolitik durch den zuständigen Ausschuss erarbeiten zu lassen.
Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages.**

4. Vergabe Straßenbauarbeiten 2017

Sachverhalt:

Die Ausschreibung der für dieses Jahr vorgesehenen Sanierungsarbeiten von:

a. Gemeinde Str. Nr. 17; Siedlungsstr. Gall bis Dr. Baier 1. BA

b. Gemeinde Str. Nr. 8; Siedlungsstr. Caffee Hurler; 2. BA

ergaben folgendes unverhandeltes Ergebnis:

Reihung:				
Strabag		61.359,71		
Niederndorfer		66.082,14	10,77	%
Hofmann		67.466,06	11,00	%
Teerag-Asdag		68.993,05	11,24	%
Felbermayr		69.019,82	11,25	%

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Straßen, Wasser, Kanal, Bauwesen (Tiefbau) und Verkehrswesen hat das Ergebnis in seiner Sitzung am 20.03.2017 beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, nach einer Preisnachverhandlung mit den besten drei Bietern, dem danach als Billigstbieter feststehenden Unternehmen den Auftrag zu erteilen.

Wortprotokoll:

Es hat bereits eine Nachverhandlung mit den besten 3 Anbietern gegeben, deren Ergebnis den Gemeinderäten bereits zur Kenntnis gebracht wurde. Die Firma Strabag hat ihren Angebotspreis auf €58.328,54 (inkl. Skontoabzug) reduziert und ist nach wie vor der billigste Anbieter, da die Firma Niederndorfer nun bei €62.176,69 (inkl. Skontoabzug) liegt und die Firma Hofmann bei €62.824,40 (inkl. Skontoabzug) an dritter Stelle.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Sanierungsarbeiten 2017 der beiden genannten Straßenabschnitte an die Firma Strabag mit dem besten Angebot von €58.328,54.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

5. Grundstückskauf und Errichtung der Erschließungsstraße im Betriebsbaugebiet

Sachverhalt:

Zur weiteren Erschließung des Betriebsbaugebiets ist zunächst die erforderliche Parzelle aus dem Grundstück 3807/1 im Ausmaß von insgesamt 2.201m² zu erwerben. Da dieses Erwerbsgeschäft von der ImmoEST befreit ist, wird der Preis nach jüngstem Index bei €45,04 /m² liegen also insgesamt €99.125,-.

Die bereits bestehende Infrastruktur wurde vom Büro Machowetz & Partner geplant, ausgeschrieben und in der Durchführung beaufsichtigt. In einer im Rahmen der Budgetierungsphase eingeholten Auskunft wurden die Kosten für die Herstellung der etwa 130m langen Erschließungsstraße mit Wendepunkt am Ende, der Wasser- und der Kanalleitung inkl. Planung und Bauleitung mit €250.000 geschätzt.

Die Finanzierung wäre zum Teil aus bereits eingenommenen ABBO Beiträgen sowie der Ausschöpfung des Volksbank - Kreditrahmens für das BBG darstellbar.

Wortprotokoll:

Es soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, die erforderlichen Verträge für den Grundstückskauf und ebenso die Planung und Ausschreibung der Bauarbeiten auf Basis des vorliegenden Vermessungsplanes der dem Vorbericht beilag vorzubereiten.

GR Teja Steinleithner stellt fest, dass man zur Deckung der Kosten Käufer finden müsse. Man solle unbedingt die Werbetafel wieder aufzustellen.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat auf Basis der vorliegenden Vermessungspläne die Vorbereitung der Verträge sowie die Vorbereitung der Ausschreibung zur Errichtung der Straße zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit Hand.

6. Verordnung Parkverbot vor Kindergarten und Volksschule

Sachverhalt:

Der Parkplatz vor der Volksschule und dem Kindergarten wurde immer häufiger zweckentfremdet als Dauerparkplatz auch während der Betriebszeit der Kinderbetreuungseinrichtungen genutzt.

Gemäß §40 Abs. 2 Ziffer 4 der Oö.Gemeindeordnung 1990 sowie §43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 und §94d Ziffer 4 der Straßenverkehrsordnung 1960 idgF., soll in der Kirchengasse auf den gemeindeeigenen Parkflächen vor dem Kindergarten- und Volksschulgebäude das Parken unter folgenden Einschränkungen verboten werden.

Das Verbot gilt eingeschränkt von 06:00 bis 16:00 Uhr von 01. September bis 30. Juni von Montag bis Freitag. Ausgenommen von dem Parkverbot ist das Schul- und Kindergartenpersonal.

Für Anrainer besteht nach wie vor die Möglichkeit am Schotterparkplatz neben der Schule zu parken.

Beschlussvorschlag:

In seiner Sitzung am 20.03.2017 hat der zuständige Ausschuss für Straßen, Wasser, Kanal, Bauwesen (Tiefbau) und Verkehrswesen einstimmig beschlossen dem Gemeinderat diese Verordnung zu empfehlen.

Wortprotokoll:

GR Gerald Stauer berichtet, dass im Straßenausschuss noch die Idee aufkam, dass auch eine Berechtigungskarte auszustellen sei um die Bediensteten von den Falschparkern zu unterscheiden. Ähnlich wie bei den Gemeindebediensteten am Parkplatz vor dem Amtsgebäude.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat das Parkverbot zu verordnen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

7. Regionale Strauchschnittsammlung ASZ St. Georgen

Sachverhalt:

Derzeit liegen die Kosten für die Strauchschnittentsorgung über die Firma Heim bei rund €2.000,-. In der ASZ Lösung würde man rund €11.000,- pro Jahr in die Grundgebühren einfließen lassen müssen.

Beschlussvorschlag:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Wanderwege und Landwirtschaft am 09.03.2017 wurde über das Thema diskutiert und beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen bis auf weiteres nicht an der Strauchschnittsammlung in St Georgen teilzunehmen.

Wortprotokoll:

GV Martin Höchsmann fragt wie denn der erhebliche Preisunterschied zu Stande komme.

Der Vorsitzende erläutert, dass dies die Zahlen sind welche vom Bezirksabfallverband (BAV) bekannt gegeben wurden. Es handelt sich um einen einwohnerbezogenen Beitrag von etwa €4 bis €5 pro Einwohner wobei auch die gemeldeten Zweitwohnungsbesitzer mit 50% angesetzt werden würden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Atterseer Bevölkerung im ASZ beim Versuch der Entsorgung von Strauch- und Grünschnitt zurückgewiesen werden wird, da es voraussichtlich Berechtigungskarten für die teilnehmenden Gemeinden geben wird.

GR MMag. Volker Biladt erinnert daran dass auch hier die Kommunikation sehr wichtig sei, damit keine Atterseer rauffahren und dann nicht abladen dürfen.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat bis auf weiteres nicht an der Strauch- und Grünschnittsammlung im ASZ St. Georgen teilzunehmen. Die derzeitige Vorgangsweise mit der Strauchschnittsammlung am Bauhof und dem Abtransport durch die Firma Heim Heizwerk Oberwang wird demnach beibehalten.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

8. Pachtverhältnis SCATT

Sachverhalt:

Im Rahmen der Sitzung des Gemeinderats am 10.10.2016 wurde beschlossen den Stegpachtvertrag mit dem SCATT per 30.06.2017 zum 31.12.2017 zu kündigen – dies jedoch unter der aufschiebenden Bedingung, dass die vom Gemeinderat zu installierende Task Force keine Einigung mit dem SCATT Vorstand über die bestehenden Ungereimtheiten und künftigen Regelungen erzielen kann. Sollten die Verhandlungen bis spätestens 30.06.2017 einen positiven Ausgang finden wäre die Kündigung demnach hinfällig.

In der Sitzung des Gemeinderats am 22.06.2015 wurde mehrheitlich beschlossen der Kündigung des Liegeplatzes von Stefan Köbrunner durch den SCATT nicht zuzustimmen. Auch über diesen Fall bestand jedoch immer noch erhebliche Unklarheit.

Die Task Force hat sich inzwischen bereits mit der Thematik befasst und hat den Vorständen der Gemeinde in einer Sondersitzung am 13.02. über Ihre Erkenntnisse berichtet.

Es gab eine Besprechung mit dem SCATT am 06.03.2017 in welcher die erarbeiteten Vorschläge diskutiert wurden. Es wurde mittlerweile der angehängte Entwurf für den Nachtrag zum Bestandsvertrag vom 01.04.2008 von der Kanzlei RA Dr. Häupl übermittelt.

Beschlussvorschlag:

In der Sitzung des Gemeindevorstands am 20.02.2017 wurde mehrheitlich beschlossen die diskutierten Vertragsänderungsvorschläge vorzubereiten, diese mit der SCATT Führung zu verhandeln und im Falle einer Einigung dem Gemeinderat zu empfehlen die Kündigung aufzuheben sowie unabhängig davon den GR Beschluss vom 22.06.2015 bezüglich der Causa Köbrunner ebenfalls aufzuheben, da die Gemeinde hier gar keinen Handlungsbedarf hat.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende bringt den Vertragszusatz mit den verhandelten Änderungen vollinhaltlich zur Kenntnis.

GV Martin Höchsmann bedankt sich bei der Task Force für deren Arbeit, welche viele Fehler aufgezeigt haben. Man habe viele Informationen nicht von der Gemeinde erhalten.

Vbgm bedankt sich auch bei der Task Force und auch bei den Vorstandsmitgliedern des SCATT. Nach den langen Diskussionen wünscht er für die Zukunft alle Gute und schönen Segelsport.

GR MMag. Volker Biladt bedankt sich für das Lob und stellt fest, dass man auf beiden Seiten viele Dinge erfahren durfte. Er bemerkt, dass der besprochene Zugang zum Steg mit der Haftungs-Hinweis-Tafel nicht im Nachtrag angeführt wurde.

Der Vorsitzende erklärt, dass in der Besprechung mit dem SCATT die Vereinbarung getroffen worden sei, dass der Zugang zum zweiten T auch in Zukunft der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen müsse. Dies war ja auch eine Grundvoraussetzung für den GR Beschluss als der Einbau dieser Türe zum zweiten T genehmigt wurde. Es soll eine entsprechende Tafel am Steg angebracht werden auf welcher auf die Gefahren hingewiesen wird. Deren Errichtung werde von der Gemeinde veranlasst.

GR Gerald Stauer erklärt, dass er bei der heutigen wasserrechtlichen Verhandlung eine Badeleiter am Plan erkannt habe und hinterfragt ob es denn auch in Ordnung sei, dass dann Leute auch auf der geplanten Verlängerung rauslaufen und baden gehen.

GR Biladt stellt fest, dass es ursprünglich nur als Überbrückung gedacht war diesen Steg als öffentlichen Steg zu nutzen, bis der Badeplatz einen eigenen Steg erhalten würde.

Der Vorsitzende erklärt, dass ihm diese Badeleiter in der Planung nicht aufgefallen sei und die Hintergründe zu erörtern seien. Persönlich sei er der Meinung, dass eine Badeleiter am dritten T nicht notwendig ist, da ja eigentlich nur der erste Teil zum Baden gedacht sei.

Für den erwähnten Badesteg habe man als Gemeinde gekämpft, er wurde aber von der Wasserrechtsbehörde nicht genehmigt. Daher soll die Öffentlichkeit des Segelstegs auch weiterhin bestehen bleiben, so wie im Pachtvertrag festgelegt.

GR Teja Steinleithner unterstreicht das Spannungsfeld in welchem man sich hier bewege. Je weiter man rausgeht umso teurer werden die Boote. Er regt an zu hinterfragen ob es notwendig ist aus Sicherheitsgründen eine Badeleiter anzubringen, falls jemand ins Wasser fällt. Es liegen jetzt schon Gäste am Steg und lassen dort auch manchmal ihre Flaschen liegen oder dämpfen gar ihre Zigaretten am Steg oder auf Booten aus.

Der Vorsitzende stellt fest, dass man gerne eine Stegordnung festlegen könne, sofern es nicht ohnehin schon eine gibt. Wenn die öffentliche Zugänglichkeit am Ende des Stegs eingeschränkt werden soll, sei dies in den zuständigen Gremien zu bearbeiten und im Gemeinderat zu beschließen.

GR Teja Steinleithner hinterfragt ob die derzeitige Warteliste gleich nach dem neuen Vergabeschema betreut werden wird, oder ob dieses erst nach Errichtung der zusätzlichen Plätze angewendet wird

Der Vorsitzende bestätigt, dass Vertragsänderungen ab der Beschlussfassung sofort gültig sind.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Kündigung des Stegbestandsvertrages mit dem SCATT vom 10.10.2016 aufgrund der Einigung mit einem Nachtrag zum Bestandsvertrag aufzuheben.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Drei Stimmenthaltungen: GV Ing. Wolfgang Neuwirth, GR Erwin Emhofer, GR Hermann Mayer sen.

Der zweite Teil dieses Tagesordnungspunktes ist die Kündigung des Liegeplatzes von Stefan Köbrunner. In der Sitzung vom 22.06.2015 hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, der Kündigung des Liegeplatzes von Stefan Köbrunner durch den SCATT nicht zuzustimmen.

In der Zwischenzeit haben die Recherchen der Task Force ergeben, dass der Verstoß, der Stefan Köbrunner angekreidet wird, nicht in der Liegeplatzordnung geregelt ist und somit keinen Verstoß gegen die Liegeplatzordnung darstellt, welcher die Zustimmung der Gemeinde erfordern würde. Deshalb empfiehlt die Task Force diese Nicht-Zustimmung zur Kündigung aufzuheben. Auch der Gemeindevorstand hat sich in seiner letzten Sitzung dahingehend beraten und empfiehlt ebenfalls diese Vorgehensweise.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den am 22.06.2015 gefällten GR Beschluss zum Fall Köbrunner aufzuheben.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Fünf Stimmenthaltungen: GV Ing. Wolfgang Neuwirth, GR Erwin Emhofer, GR Hermann Mayer sen., GR Gerald Stauer und GR Hermann Mayer jun.

9. Übergabe Mietrecht Kirchenstr. 9 Whg 1

Sachverhalt:

Andrea Mayr wird aus familiären Gründen ihren Hauptwohnsitz nach Eugendorf verlegen und hat mit ihrem Schreiben vom 22.02.2017 darum gebeten, ihr Mietrecht für die Wohnung 1 in der Kirchenstraße 9 an ihren Sohn, der in Attersee bleiben möchte, zu übertragen.

Gemäß der Anregung von GV Neuwirth wurde auch das Punktevergabesystem an dem Fall getestet. Herr Mayer würde demnach 60 Punkte bekommen, allerdings gäbe es auch Bewerber mit 90 Punkten wie Christine Hofer. Es gibt aber in den Vergaberichtlinien die Möglichkeit 50 Sonderpunkte in Einzelfällen zu vergeben, was hier als angebracht beurteilt wird.

Beschlussvorschlag:

In seiner Sitzung vom 13.03.2017 hat der Gemeindevorstand einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen die Wohnung an Stefan Mayr zu vergeben bzw. das Mietrecht seiner Mutter auf ihn zu übertragen.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Mietrecht auf den Sohn, der in der Wohnung bleiben möchte, zu übertragen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Stimmenthaltung durch GR Mag.(FH) Herwig Kaltenböck.

10. Einleitung Bebauungsplan Malerhügel

Sachverhalt:

Aufgrund der rechtlichen Unklarheiten über die damals vorliegenden Bebauungspläne für das Gebiet „Malerhügel“ wurde im Rahmen der Sitzung des Gemeinderats am 17.12.2014 beschlossen diese aufzuheben und ein Neuplanungsgebiet für den selben Bereich zu verordnen. Jetzt soll ein neuer Bebauungsplan erlassen werden. Die Einleitung dieses Verfahrens ist nun im Gemeinderat zu beschließen und dann im Detail im Bauausschuss zu beraten.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Einleitung der Herstellung des Bebauungsplanes zu beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

11. Einleitung Bebauungsplan Neuhofen

Sachverhalt:

Für das Projekt „Wohnen in Neuhofen“ der GSG Lenzing soll zur Errichtung von später realteilbaren Doppelwohnhäusern am Grundstück 280/11, KG Attersee und zur Festlegung der Hauptbebauung auf den südlich vorgelagerten Bauparzellen ein Bebauungsplan erlassen werden.

Die Einleitung dieses Verfahrens ist nun im Gemeinderat zu beschließen und dann im Detail im Bauausschuss zu beraten.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Einleitung der Herstellung des Bebauungsplanes für das Bauprojekt Wohnen in Neuhofen und die südlichen vorgelagerten Bauparzellen zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand

12. Start Up Förderung Kleinunternehmer

Sachverhalt:

Um die Ansiedlung von Betrieben in der Gemeinde zu fördern, wird angedacht neue Betriebe generell mit einer „Start-up-Förderung“ für Kleinunternehmer zu unterstützen. Diese Wirtschaftsförderung soll am Ende eines jeden Jahres in Form einer „Kommunalsteuer“-Rückvergütung erfolgen.

Die ersten drei Jahre ab Eröffnung werden zu je 50 Prozent gefördert – die Höhe der Förderung beträgt in den ersten drei Jahren jeweils die Hälfte der im Kalenderjahr entrichteten Kommunalsteuer.

Die Förderung soll mittels Formular beantragt werden, welches dem neuen Gewerbetreibenden bei einem Willkommensbesuch, durch einen Vertreter der Gemeinde überreicht werden soll.

Für die „Start-up-Förderung“ sollen folgende Richtlinien gelten:

- Firmengründung innerhalb der Gemeinde Attersee am Attersee
- Mitarbeiterhöchstzahl von 10 Personen
- kein Hauptwohnsitz des Gewerbetreibenden innerhalb der Gemeinde notwendig
- keine Beschränkungen aufgrund der Art des Gewerbes
- die Förderung wird immer am Ende eines Kalenderjahres ausbezahlt – sollte vor Ablauf eines Kalenderjahres die Beendigung des Gewerbes innerhalb des Förderungszeitraumes erfolgen, erlischt der Anspruch auf die Förderung

Die Start-up-Förderung für Kleinunternehmer soll rückwirkend für Firmengründungen ab 01.01.2017 gelten.

Beschlussvorschlag:

Nach eingehender Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Arbeit am 23.02.2017 wurde einstimmig beschlossen, die vorliegende Förderung samt der oben genannten Richtlinien dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Wortprotokoll:

GV Martin Höchsmann hinterfragt ob dies nun auch für die Firma Amon Installation gelte und was eigentlich der Stand bei der Firma Seiringer sei.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Regelung rückwirkend bis 01.01.2017 auch die Firma Amon betreffe. Die Firma Seiringer habe noch eine Entscheidung bezüglich des Standortes gefällt.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegende Start Up Förderung zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

13. Tarife Strandbad Saison 2017

Sachverhalt:

Die Aufstellung gemäß Vorschlag des Bäderverbundes befindet sich in der Anlage.

Beschlussvorschlag:

In der Sitzung des Gemeindevorstands am 13.03.2017 wurde einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die vorliegenden Strandbadtarife für die Saison 2017 im Erlebnisbad Attersee zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Anlagen:

Anl_13_2017-03-09 Tarifentwicklung Strandbad 2017

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Strandbadtarife entsprechende der vorliegenden Preisliste zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

14. Rechnungsabschluss 2016

14.1. Rechnungsabschluss der Gemeinde Attersee am Attersee 2016

Sachverhalt:

Der RA der Gemeinde Attersee am Attersee wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 14.03.2017 geprüft. Dieser, wie auch der Gemeindevorstand, empfiehlt dem Gemeinderat die Genehmigung des vorliegenden Rechnungsabschluss.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht den Obmann des Prüfungsausschuss um seinen Bericht.

GR Teja Steinleithner erklärt, dass immer nach demselben Schema geprüft werde, zuerst die wesentlichen Kennzahlen, dann die markanten Abweichungen vom Voranschlag und schließlich die Kosten-Center.

Das Land verlangt grundsätzlich immer mehr, wie etwa die Abgaben für den Sozialhilfeverband, und so ist die Kostenseite eigentlich nicht wirklich beeinflussbar. Man könne nur auf der Ertragsseite reagieren. Im Vergleich mit anderen Gemeinden bewege sich die Gemeinde Attersee den Kennzahlen zu Folge im guten Mittelfeld. Bei einem Ergebnis von €170.000 im ordentlichen Haushalt haben wir ein Minus von €146.000 im Außerordentlichen Haushalt, was daran liegt, dass gewisse BZ Mittel wie etwa für die Krabbelstube noch nicht ausbezahlt wurden.

Über diese Mittel im OH kann man noch nicht verfügen, deshalb soll dies erst im Zuge des Nachtragsvoranschlag beraten werden wie diese zu verwenden sein werden.

Zu den einzelnen Kosten-Centern gibt es die folgenden Ergebnisse:

- Abgang im Erlebnis Bad €16.000,- , was bezogen auf den vergangenen Sommer nicht schlecht sei aber auch nicht wirklich erfreulich. In der Regel bleibe im Erlebnisbad immer ein Abgang auch im besten Sommer und über 50 Jahre gerechnet wäre das schon eine Menge Geld, also müsse man sich für die Zukunft irgendwann mal überlegen was man daraus machen könnte.
- Abgang Atterseehalle rund €2.500,- diese ist sehr schwer zu vermarkten und steht meistens leer. Eventuell wären Messen oder ähnliches dort veranstaltbar.
- Wasser und Kanal: Im Bereich Wasser wurden rd. €100.000 der Rücklage zugeführt. Im Bereich Kanal wurden rd. €183.000 der Rücklage zugeführt. Hier ist die Gemeinde bei den Mindestabgaben sehr teuer im Vergleich zu anderen Gemeinden in der Umgebung.
- Parkraumbewirtschaftung hat rd. €26.000 erwirtschaftet.
- Winterdienst und Straßenbeleuchtung nur Ausgaben von €31.000 bzw. €19.500 und keine Einnahmen. Es ließe sich nur durch die Infrastrukturabgabe für Zweitwohnungen darstellen hier auch eine Gegenbuchung zu machen.
- Der Kindergarten brachte einen Abgang von €63.000 bei 33 Kindern, also pro Kind €1.900. was derzeit relativ hoch ist, der Abgang pro Kind wird aber mit den erwarteten Kinderzahlen in den nächsten Jahren wieder sinken.
- Der Abfallbereich hatte einen Abgang €8.200,- . Nach der nunmehr erfolgten Einführung der Biotonne rechnet der Amtsleiter damit, dass man in diesem Bereich den Abgang in Zukunft auf Null stellen kann.
- Im Betriebsbaugebiet wurden die bisher angelaufenen und geplanten Kostenzusammenstellungen überprüft. Den Kosten stehen die Einnahmen aus den ABBO Vereinbarungen gegenüber. Die Kosten sind nur beim Verkauf aller Flächen gedeckt. Hier müssen also dringend die Verkäufe angekurbelt werden. Der Amtsleiter möge sich darum kümmern, dass die Werbetafel wieder installiert werde.

Rücklagen haben sich 2016 gesteigert. Aus 1,2 Mio Anfang des Jahres wurden am Ende des Jahres €1.460.000,- Diese Rücklagen werden auch zum Beispiel für die Investitionen in die LA benötigt werden. Die Rücklagen für die Wasser- und Kanalleitungssysteme werden ebenfalls durch die im Rahmen der Kamerabefahrung entdeckten Schäden zur Sanierung herangezogen werden. Diese Rücklagen seien aber recht gut aufgestellt, während etwa die Straßenrücklage immer noch sehr notleidend sei.

Das Rechnungsgebahren sei insgesamt zufriedenstellend. Die Fragen die im Rahmen der Prüfung aufgekomen waren seien vom Amtsleiter befriedigend beantwortet worden.

Der Vorsitzende erläutert noch einmal, dass aufgrund der Kanalinspektion eventuell noch größere Investitionen für die Sanierung auf uns zukommen werden. Dasselbe gelte für die Wasserleitungen. Es gebe in der Hauptstraße Leitungen welche über hundert Jahre seien.

Daher ist es besonders wichtig diese Rücklagen zu bilden und anzusparen und die erwähnten vergleichsweise hohen Mindestmengen zu halten.

GR Teja Steinleithner stellt klar, dass er vorhin nicht sagen wollte, dass zu viel eingenommen werde. Soziale Härtefälle die aus dem System entstehen solle man jedoch wenn sich die finanzielle Lage einmal entspannen sollte eventuell anders behandeln.

GR Stauer stellt fest dass die Kanalarücklage die einzige positive Seite der Gemeinde sei und dass es auch gut ist sich hieraus manchmal wenn es möglich ist auch Zwischenfinanzierungen zu machen anstatt sich große und teure Kredite aufzunehmen.

GR Teja Steinleithner erinnert an die Beteiligung an den Infrastrukturkosten bei Umwidmungen. Er appelliert hier an GV Ing. Wolfgang Neuwirth zusammen an einer Lösung zu arbeiten.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Rechnungsabschluss der Gemeinde Attersee zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

14.2. Rechnungsabschluss 2016 der VFI-KG der Gemeinde Attersee am Attersee

Sachverhalt:

Der RA der VFI-KG der Gemeinde Attersee am Attersee wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 14.03.2017 zur Kenntnis genommen. Dieser, wie auch der Gemeindevorstand, empfiehlt dem Gemeinderat die Genehmigung des vorliegenden Rechnungsabschluss.

Wortprotokoll:

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet, dass es hier kaum Bewegungen gäbe und dieser Rechnungsabschluss von den Prüfern in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen worden sei.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Rechnungsabschluss der VFI KG zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

15. Allfälliges

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende beginnt mit der Beantwortung der Frage von GV Martin Höchsmann von vorhin. Die Firma Seiringer habe noch keine Standortentscheidung gefällt.

GR Helga Gassner lädt stellvertretend für das Team der Gesunden Gemeinde Attersee zum Kabarett Abend im Hotel Haberl am 28.03. um 19:30.

GR Erwin Emhofer berichtet, dass sich derzeit nur noch 150 Haushalte noch nicht zur Biotonne geäußert haben. Er möchte auch noch zu Punkt drei kurz Stellung beziehen. Auch vor 70 Jahren gab es schon dieselben Debatten. Damals sei der Hagerpark durch die Gemeinde angekauft worden und habe auch damals extrem hitzige Diskussionen gegeben. Der Hagerpark ist das Gelände des heutigen Erlebnisbades und des derzeitigen Gemeindeamts. Damals große Aufregung und heute sei man froh, dass man das Grundstück habe. Dasselbe habe es vor 25 Jahren gegeben. Es habe Morddrohungen gegen die Bauhofmitarbeiter gegeben als diese die Bäume bei Kirchenalle gefällt haben. Heute würde wieder alles passen. Er möchte damit sagen, dass man sich hier drinnen sehr wohl Gedanken mache und in die Zukunft blicke.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die besonders aktive Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 22:25 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 04.04.2017

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Attersee am Attersee, am

.....
(Vorsitzender) (Für die ÖVP)

.....
(Für die SPÖ) (Für die FPÖ)